

FREIBURG

Hansjörg Wurster
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Dominik Kupfer

Dr. Holger Weiß, LL. M.

Dr. Björn Reith

Klaus Berger, LL. M.

Jens Baltschukat, LL. M.

Johannes Kupfer
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Till Karrer

Prof. Dr. Alexander Wichmann

Kaiser-Joseph-Straße 247

D-79098 Freiburg

Telefon: (07 61) 21 11 49-0

Telefax: (07 61) 21 11 49-45

freiburg@w2k.de

STUTTGART

Alfred Bauer

Bastian Reuße, LL. M.

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Charlottenstraße 21b

D-70182 Stuttgart

Telefon: (07 11) 24 85 46-0

Telefax: (07 11) 24 85 46-19

stuttgart@w2k.de

www.w2k.de

Freiburg, 23.09.2019
Rechtsanwalt Berger
Sekretariat Christina Kißner
Durchwahl +49(761) 211149-33

W2K aktuell

**Neue Rechtsprechung zur Energiekonzessionsvergabe –
OLG Karlsruhe gesteht Kommunen Spielraum bei der Verfahrensgestaltung zu**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Novellierung der Vorschriften zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen sollte endlich Rechtssicherheit geschaffen werden. Dennoch werden seit Inkrafttreten der Neuregelung im Februar 2017 sehr grundlegende Fragen kontrovers diskutiert. Im Zentrum vieler gerichtlicher Auseinandersetzungen steht die Frage, welchen Spielraum das Gesetz den Kommunen bei der Ausgestaltung des Verfahrens lässt.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat nun in einer Entscheidung vom August 2019 den kommunalen Spielraum bei der Verfahrensgestaltung betont. Dies ist umso erfreulicher, als das Gericht die Kommunen mit seinen 2017 aufgestellten strengen Transparenzanforderungen vor besondere Herausforderungen gestellt hat.

Zwar bleibt es dabei: Die Gemeinde muss die Konzession in einem transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerb nach sachlichen Kriterien vergeben. Dabei ist sie den energiewirtschaftlichen Zielen der Sicherheit, Preisgünstigkeit, Effizienz, Verbraucherfreundlichkeit und Umweltverträglichkeit verpflichtet.

Bei der Frage, wie die Gemeinde diese Ziele im Wettbewerb umsetzt, lässt ihr das Oberlandesgericht Karlsruhe nunmehr weiten Spielraum, insbesondere ist die Gemeinde

„im Ausgangspunkt nicht gehalten, einen offenen Konzeptwettbewerb durchzuführen. Ein solcher ist von Gesetzes wegen nicht vorgesehen. Der Gesetzgeber hat ausdrücklich davon Abstand genommen, strikte gesetzliche Vorgaben für von den Gemeinden durchzuführende Konzessionierungsverfahren zu treffen [...].“

„Allein die Gemeinde [...] konkretisiert die energiewirtschaftsrechtlichen Ziele iSd. § 1 Abs. 1 EnWG in Bezug auf den Netzbetrieb im Gemeindegebiet. Inwieweit sie dabei von der Übung anderer Gemeinden abweicht, ist unerheblich.“

In unserer Veranstaltung

**W2K aktuell – „Neue Rechtsprechung zur Energiekonzessionsvergabe“
am 09.10.2019, von 14 bis 17 Uhr**

in unseren Kanzleiräumen in Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 247, informieren wir über die Gesetzesnovelle sowie dazu ergangene Rechtsprechung und geben Hinweise zur Verfahrensgestaltung in der Praxis.

Für die Teilnahme erheben wir einen Beitrag in Höhe von 50 € zzgl. MwSt. pro Person.

Bitte teilen Sie uns bis zum 02.10.2019 mit beigefügtem Antwortschreiben mit, ob und gegebenenfalls mit wie vielen Personen Sie teilnehmen möchten. Ihre Anmeldung richten Sie bitte an Frau Schirp, schirp@w2k.de, Telefon 0761/211149-61 oder Telefax 0761/211149-45. Sollten Sie Fragen zum Ablauf oder Inhalt der Veranstaltung haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir würden uns sehr freuen, Sie am 09.10.2019 in Freiburg begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Berger, LL.M.
Rechtsanwalt